

BEITRAGSREGLEMENT

Wo im Folgenden die männliche Form verwendet wird, ist jeweils die weibliche sinngemäss im gleichgestellten und gleichberechtigten Sinne mit gemeint.

Das Beitragsreglement regelt die Höhe der von den Mitgliedern zu erhebenden bzw. von diesen zu entrichtenden jährlichen Mitgliederbeiträgen. Diese sind alljährlich an der Generalversammlung mit dem Budget zu genehmigen.

1. Verfahren

Die Mitgliederbeiträge werden den Mitgliedern von KMU Liestal einmal jährlich in Rechnung gestellt und einkassiert. Diese Aufgabe kann mittels Vorstandsbeschluss auch Dritten übertragen werden.

2. Eintrittsgebühr

Die bei Aufnahme in den Verein einmalig zu entrichtende Eintrittsgebühr beträgt:

- für Aktivmitglieder: CHF 200.00

Für Gönner-, Frei und Ehrenmitglieder wird keine Eintrittsgebühr fällig.

3. Mitgliederbeiträge

a) Grundbeiträge

Die pro Vereinsjahr (Kalenderjahr) zu entrichtenden Mitgliederbeiträge betragen:

| - für Aktivmitglieder | Beitrag | Kategorie |
|--|-------------|------------|
| - Grundbeitrag bis 10 Vollzeit Mitarbeitende (VZÄ): | CHF 270.00 | Basic |
| - Grundbeitrag über 10 Vollzeit Mitarbeitende (VZÄ): | CHF 500.00 | Basic plus |
| - Partnerbeiträge Stedtli | CHF 4000.00 | Partner-S |
| - Partnerbeiträge Gewerbe | CHF 2500.00 | Partner-G |
| - Gönnermitglieder: Grundbeitrag | CHF 100.00 | Gönner |

- VZÄ = Vollzeitäquivalente (Anzahl Vollzeitarbeitsplätze) inkl. Firmeninhaber
- Beiträge exklusive gültiger MWST

Frei- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Grundbeiträge werden bei Vereinsbeitritt im ersten Semester des Jahres vollumfänglich erhoben. Bei einem Vereinsbeitritt im zweiten Semester erfolgt die Beitragsberechnung pro rata temporis auf Monatsbasis.

Zur Teil-Abgeltung ihrer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorstandsarbeit sind alle Vorstandsmitglieder von der Entrichtung des Grundbeitrages befreit.

b) Projektbeiträge

Für spezielle Projekte können von allen Mitgliedern oder einem spezifischen Teil davon Projektbeiträge erhoben werden.

Solche Projektbeiträge sind von der Generalversammlung zusammen mit einem entsprechenden Projektbudget zu genehmigen.

Gönner, Frei- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht von Projektbeiträgen befreit.

Projektbeiträge werden bei Vereinsbeitritt im ersten Semester des Jahres vollumfänglich erhoben. Bei einem Vereinsbeitritt im zweiten Semester erfolgt die Beitragsberechnung pro rata temporis auf Monatsbasis.

c) Beiträge an den kantonalen Dachverband (Information)

Im Aktivmitgliederbeitrag ist der Mitgliederbeitrag an die Wirtschaftskammer Baselland (zurzeit CHF 45.00 pro Jahr) eingeschlossen, nicht jedoch der Beitrag an den Aktionsfonds der Baselbieter KMU (zurzeit CHF 35.00 pro Jahr). Letzterer wird jährlich direkt von der Wirtschaftskammer Baselland in Rechnung gestellt und einkassiert.

Dieses Beitragsreglement ist anlässlich der Generalversammlung am 16. September 2021 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden.